

Bern, den 13. November 1975

Notiz an Herrn Bundesrat E. Brugger

Belgien 821. WVR
Die Handelsbeziehungen
zwischen der Schweiz
und dem Königreich
Belgien

1. Allgemeines

Die Handelsbeziehungen zwischen der Schweiz und dem Königreich Belgien werden in den folgenden noch gültigen Verträgen geregelt:

- Handelsvertrag vom 26.8.1929 zwischen der Schweiz und der belgisch-luxemburgischen Wirtschaftsunion (Belux); beruht auf der Meistbegünstigungsklausel; enthält gegenseitige kleine Kontingentslisten für nicht liberalisierte Produkte.
- Handelsabkommen vom 21.6.1957 zwischen der Schweiz und der belgisch-luxemburgisch-holländischen Wirtschaftsunion (BENELUX); beruht ebenfalls auf der Meistbegünstigungsklausel; sieht eine Gemischte Kommission zur Ueberwachung und Durchführung des Abkommens vor. Diese trat jedoch seit Abschluss des Abkommens nie zusammen. (In einem vertraulichen Protokoll behält sich die Schweiz vor, gewisse landwirtschaftliche Importe aus den Benelux zu beschränken).
- Briefwechsel vom 14.11.1958 betreffend Aufhebung des Einfuhrzollens in Benelux für schweizerische Maschinen für im Bau befindliche Schiffe.

2. Probleme

Die guten Beziehungen zwischen den beiden Ländern werden durch keine wesentlichen Probleme getrübt. Einzig das belgische Maximalpreis-System für pharmazeutische Spezialitäten ist ein

seit Jahren pendentes Problem, welches auch in der EWG behandelt wird. Bekanntlich dürfen in Belgien importierte pharmazeutische Spezialitäten nicht teurer verkauft werden als im Ursprungsland, was zur Folge hat, dass eine Reihe von Unkosten des Importeurs nicht zugeschlagen werden kann und somit sein Gewinn entsprechend reduziert wird.

3. Gesamtaussenhandel

Die Abhängigkeit Belgiens vom Aussenhandel, ist aus dem folgenden Vergleich ersichtlich: während die Bevölkerung Belgiens um rund 54 % grösser ist als diejenige der Schweiz, überstiegen die Ausfuhren Belgiens im ersten Halbjahr 1975 die der Schweiz sogar um 120 %.

Im ersten Halbjahr 1975 betrug der Anteil der EWG am gesamtbelgischen Aussenhandel bei den Ausfuhren 69 % (70 % im ersten Halbjahr 1974) und 67 % (1. Halbjahr 1974 : 67 %) für die Einfuhren.

Aussenhandel total (in Mrd SFr)

<u>Ausfuhren</u>		<u>Einfuhren</u>	
(Jan.-Juni)		(Jan.-Juni)	
<u>1975</u>	<u>1974</u>	<u>1975</u>	<u>1974</u>
36,0	37,0	36,6	36,0

Auch im ersten Halbjahr 1975 sind Ein- und Ausfuhr praktisch ausgeglichen (Saldo 0,6 Mia SFr.)

4. Handelsbeziehungen mit der Schweiz

Der Warenaustausch zwischen den beiden Ländern hat sich im ersten Semester 1975 gegenüber dem gleichen Zeitpunkt 1974 wie folgt

entwickelt: bei den Ausfuhren nach der Schweiz ist ein Rückgang von 28 %, bei den Einfuhren aus der Schweiz ist hingegen eine Zunahme von 15,2 % zu verzeichnen.

Vergleichen wir die Entwicklung aus schweizerischer Sicht in den Jahren 1973 und 1974, so stellen wir fest, dass die Einfuhren aus Belgien im Jahre 1974 um 12 %, die Ausfuhren nach Belgien sogar um 20 % zunahmen. (1974: Einfuhren 1,46 Mia SFr.; Ausfuhren 0,79 Mia SFr.).

Während sich der Saldo im Warenaustausch zwischen der Schweiz und Belgien-Luxemburg bis 1972 zugunsten unseres Handelspartners mehr als verdoppelte, hat sich das Verhältnis seither in umgekehrter Richtung entwickelt. (1974: Saldo 0,67 Mia SFr.).

5. Allgemeines

Die Bekämpfung der Inflation ist auch in Belgien eine der wichtigsten Aufgaben der Regierung. Trotz den verschiedensten staatlichen Eingriffen, in bezug auf Preise und Löhne, ist die Inflationsrate im September 1975 im Vorjahresvergleich nur auf 10,9 % gesunken (1974 betrug die Inflationsrate gegenüber 1973 noch 12,7 %).

Die Zahl der Arbeitslosen betrug im August 1975 176'000 oder 6,7 % der arbeitenden Bevölkerung.

Ende September hat die Regierung Tindemanns ein gut vorbereitetes Programm zur Konjunkturstützung verabschiedet. Die Rezessionsbekämpfung soll grundsätzlich auf den vier Ebenen, Wirtschaftsstützung, Inflationsbekämpfung, Wachstumsanreiz und Beschäftigungspolitik erfolgen. Es wird an die Verlängerung des "lockeren Preisstopps" bis Ende 1975 gedacht.